

eMutterpass ohne Mehrwert

Digitalisierung und Automatisierung haben inzwischen auch in der Medizin eine segensreiche Entwicklung bewirkt. Immer dann, wenn die Digitalisierung Zeit und menschliche Arbeitskraft spart und wenn sie medizinischen Nutzen bringt, kommt sie zur Anwendung. Wo immer die Digitalisierung Nutzen bringt, haben wir Ärzte sie auch eingesetzt; der Autor dieser Zeilen nutzt sie seit 1980. Und dennoch gibt es in der Medizin Grenzen. So wird bspw. kein Computer die Hand der Hebamme am Damm der Gebärenden oder die Sinne des Psychotherapeuten ersetzen können.

Nun soll im Rahmen der Digitalisierung Mitte Dezember 2021 auch ein eMutterpass eingeführt werden. Zusätzlich oder statt des bekannten herkömmlichen Mutterpasses? Wo liegt da ein Mehrwert?

Der herkömmliche Mutterpass dokumentiert über die gesamte Schwangerschaft und das Wochenbett jede einzelne Konsultation und jeden Befund. Er erlaubt immer eine schnelle Hilfe und die rechtssichere Nutzung der Blutgruppe zu Transfusionen; Notfälle sind in der Geburtshilfe durchaus nicht selten. Bei Impfungen in der Schwangerschaft erfüllt das Klebeetikett der verimpften Ampulle eine wichtige Rechtsvorschrift. Bei Reisen oder Ortswechsel der Schwangeren erlaubt er eine lückenlose Betreuung. Im Ausland kann er weiter gelesen und benutzt werden. Viele Mütter bewahren ihn noch jahrzehntelang auf. Bei jedem Rechtsstreit in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt ist er ein wichtiges Beweismittel.

Kurz, der Mutterpass, wie wir ihn kennen, hat sich über Jahrzehnte bewährt, man wird auf ihn nicht verzichten können. Ein eMutterpass bedeutet da ohne Zweifel vor allem eine doppelte Dokumentation ohne ersichtlichen Zugewinn. Das aber dreht den Nutzen der Digitalisierung ins Absurde.

Schon heute beklagen Patienten, Ärzte und Juristen, dass zu wenig beraten würde. Da raubt eine doppelte Dokumentation den Ärzten und Hebammen vor allem Zeit, von unnötigen Kosten einmal abgesehen.

Wir haben hier ein Paradox, wo eine Umstellung auf alleinige Digitalisierung Schwangeren, Hebammen und Ärzten zum Nachteil geraten würde, eine doppelte Dokumentation ebenso. Was folgt daraus? Lässt den eMutterpass sein, lässt uns unsere Zeit und die begrenzten Mittel für bessere Zwecke einsetzen!

Publiziert: Deutsches Ärzteblatt, Jahrg. 118, Heft 6, 12.2.2021, Seite A 322